

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/213

freigegeben am **05.11.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 18.10.2018

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehren

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.11.2018	Feuerschutzausschuss
N	20.11.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über den Auslagen- und Aufwandsersatz sowie Verdienstausfallentschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, sonstige nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige wird gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Kreisbrandmeister hat gegenüber der Stadt und den Gemeinden im Ammerland den Antrag gestellt, die Aufwandsentschädigungen für Gemeinde- und Ortsbrandmeister nebst Stellvertreter, Jugendfeuerwehrwarte nebst Stellvertreter sowie weiterer Funktionsträger nebst Stellvertreter der Feuerwehren im Ammerland kreiseinheitlich zu erhöhen beziehungsweise anzupassen.

Die letzte Anhebung der Aufwandsentschädigung fand zum 01.01.2013 statt. Insbesondere die verwaltungstechnischen Anforderungen sind in den letzten Jahren gestiegen. Das Feuerwehrverwaltungsprogramm FeuerON wurde eingeführt und verlangt unter anderem in der Mitgliederverwaltung und Einsatzprotokollierung umfangreiche und zeitintensive Datenpflege.

Die stellvertretenden Funktionsträger (m/w) wurden bei der nunmehr angestrebten Erhöhung besonders bedacht, da die Stellvertreter/innen statt bisher 1/3 des Betrages nunmehr die Hälfte der Aufwandsentschädigung erhalten sollen. Dies wird darin begründet, dass die Stellvertreter/innen nicht weniger Zeit investieren und in Abwesenheit die Verantwortung zu tragen haben.

Bei den sonstigen Funktionsträgern sollen auch die Stellvertreter/innen eine Entschädigung erhalten. Einige Funktionen sind in der Gemeinde Rastede nicht besetzt. Es wird jedoch empfohlen, diese Positionen auch mit in die Satzung aufzunehmen, da zwischenzeitlich Besetzungen erfolgen könnten.

Die Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Lehrgängen an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) sowie auf Kreisebene sollen ebenfalls erhöht werden. Die Umsetzung soll zum 01.01.2019 erfolgen.

Folgende Beträge werden für die Aufwandsentschädigungen vorgeschlagen:
Auf eine Unterscheidung m/w wird hinsichtlich der Übersichtlichkeit verzichtet.

1. Gemeindebrandmeister	bisher	neu
a. Mtl. Grundbetrag	134,- €	167,50 €
b. Steigerungsbetrag für jede Ortswehr	6,- €	7,50 €
c. Fahrt- und Reisekosten	10,- €	12,50 €
2. Stellvertretender Gemeindebrandmeister die Hälfte vom Gemeindebrandmeister.		
3. Ortsbrandmeister		
a. Mtl. Grundbetrag	36,- €	50,- €
b. Steigerungsbetrag für jedes Fahrzeug	8,- €	10,- €
4. Stellvertretende Ortsbrandmeister die Hälfte vom jeweiligen Ortsbrandmeister.		
5. Jugendfeuerwehrwart	32,- €	35,- €
6. Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart die Hälfte vom Jugendfeuerwehrwart.		
7. Kinderfeuerwehrwart (bisher nicht in Rastede)	0,- €	35,- €
8. Stellvertretender Kinderfeuerwehrwart die Hälfte vom Kinderfeuerwehrwart.		
9. Sonstige Funktionsträger im Gemeindebereich:		
a. Gemeindejugendfeuerwehrwart	0,- €	25,- €
b. Gemeindeatemschutzwart	22,- €	25,- €
c. Gemeindegewerkschaftsbeauftragter	22,- €	25,- €
d. Gemeindepressewart	0,- €	25,- €
e. Gefahrgutbeauftragter	0,- €	25,- €
10. Die Stellvertreter der Funktionsträger sollen ebenfalls die Hälfte der Entschädigung erhalten.		

Die Funktionen Gemeindejugendfeuerwehrwart, Gemeindepressewart sowie einige stellvertretende Funktionsträger sind in der Gemeinde Rastede derzeit nicht besetzt.

Die Tagessätze für Lehrgangsteilnehmer sollen betragen:

	bisher	neu
Lehrgänge auf Kreisebene	20,50 €	25,00 €
Lehrgänge an der NABK	62,00 €	70,00 €
Lehrgänge der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr	32,00 €	35,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bezug nehmend auf die Aufwandsentschädigungen für Gemeinde- und Ortsbrandmeister nebst Stellvertreter sowie den Jugendwarten nebst Stellvertreter und sonstige Funktionsträger nebst Stellvertreter fallen unter Berücksichtigung der derzeit tatsächlich besetzten Funktionen Mehrkosten in Höhe von gut 5.500 Euro jährlich an.

Eine Aussage in Bezug der „Lehrgangentschädigung“ gestaltet sich schwierig, da die Anzahl der Teilnehmer stetig variiert und auch die Lehrgänge von unterschiedlicher Dauer sind.

Haushaltsmittel sind entsprechend im Haushaltsplanentwurf zum Produkt P1.05.02.126100 Brandschutz ohne Einzelwehren berücksichtigt.

Anlagen:

Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über den Auslagen- und Aufwendersatz sowie Verdienstausfallentschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, sonstige nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige.